



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Stadtplanungsamt / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Jahnstraße

Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Anlagen: Planung Stand 2007
 Auszug aus BPL S-86-95

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die dargelegten Abweichungen vom beschlossenen Ausbauprogramm werden gebilligt. Die Straßenplanung ist damit Grundlage für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Jahnstraße im Sinne des § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB wird festgestellt.
3. Mit den beschriebenen Abweichungen vom Bebauungsplan S-86-95 besteht Einverständnis. Die Mehrkosten, die bei den über den Bebauungsplan hinausgehenden Ausbauten entstehen, sind von der Stadt zu tragen, da eine Abrechnung im Rahmen der Erschließungsbeitragserhebung nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Einnahmen im Rahmen der Endabrechnung
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Ausbau der Jahnstraße ist abgeschlossen. Es bedarf eines formellen Abwägungsbeschlusses, damit die Endabrechnung durchgeführt werden kann. Im Rahmen des Ausbaus sind geringfügige Änderungen gegenüber der Ausführungsplanung bzw. dem Bebauungsplan Nr. S-86-95 vorgenommen worden.

II. Sachverhalt

Planung

Am 19.07.2005 wurde im Planungs- und Bauausschuss der Ausbau der Bogen- und Jahnstraße beschlossen. Der Ausbau ist nun abgeschlossen. Um die Endabrechnung der Jahnstraße durchführen zu können, muss ein abschließender Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Der Straßenausbau entspricht den Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB und damit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.

Am 27.10.2006 hat der Stadtrat Planänderungen beschlossen. Diese betreffen den Rückkauf von Vorgartenflächen und Parkplätze und den Wegfall von Grünflächen. Außerdem wurde beschlossen, dass nur in außergewöhnlichen Fällen erforderliche Änderungen eines weiteren Beschlusses bedürfen. Weitere Änderungen im Detail mit Einverständnis der betroffenen Angrenzer werden den ausführenden Ämtern überlassen. Wesentliche Abweichungen von der Planung sind nicht durchgeführt worden.

Von dem Bebauungsplan bzw. der am 27.10.2006 modifiziert beschlossenen Ausbauplanung (siehe Anlage) ist der Ausbau mit folgenden Abweichungen durchgeführt worden.

Jahnstraße Haus-Nr.	Änderung gegenüber Ausbauplanung 2006	Begründung
5, 5a, 7, 9	Der Parkstreifen auf der westlichen Straßenseite wurde verlängert.	Erhalt eines vorhandenen Baumes.
5, 5e	Kleine Grünflächen wurden nicht realisiert, statt dessen Pflasterung.	Der Aufwand für den Unterhalt kleiner Grünflächen ist zu groß.
3, 5c, 5e, 5	Parkplätze wurden auf südliche Straßenseite verlegt	Die Verschwenkung war zu kurz, die Kurve wäre für Müllfahrzeuge schwer zu fahren gewesen.
3, 5c, 5e, 5	Drei zusätzliche Parkplätze konnten geschaffen werden.	Aufgrund von Parkdruck und auf Wunsch der Angrenzer
7, 9	Eine zusätzliche Aufpflasterung wurde geschaffen	Zur Verkehrsberuhigung

Jahnstraße Haus-Nr.	Änderung gegenüber Bebauungsplan	Begründung	Mehrkosten
5, 5a, 7, 9	Zwei kleine Grünflächen und eine kleine Grünfläche mit Baum ist entfallen Die Straße ist dort bituminös ausgebaut.	Der Aufwand für den Unterhalt kleiner Grünflächen ist zu groß.	Hierdurch sind Minderkosten von 400 € entstanden
5, 5a, 7,9	Innerhalb der festgesetzten	Aufgrund von	Hierdurch sind

	Grünfläche an der westlichen Straßenseite wurden fünf Stellplätze errichtet. Die Grünfläche wurde geringfügig anders ausgeformt. Dafür entfallen die fünf Stellplätze auf der östlichen Grundstücksseite.	Zufahrten und auf Wunsch der Angrenzer.	<u>Mehrkosten</u> von ca. 300 € entstanden
5	Hier wurde eine Parkfläche markiert obwohl keine Festsetzung darüber vorliegt	Dies ist nach Planungsrecht zulässig und wurde aufgrund von Parkdruck und Wunsch der Angrenzer vorgenommen.	Hierdurch sind keine Mehrkosten entstanden

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Gegenüber den erhobenen Vorausleistungen ergibt sich eine Erhöhung von ca. 11% (Nordarm), resultierend aus den Bereichen Grunderwerb (hier Vermessung) und Herstellungskosten (Konkretisierung der Massen). Für den Ostarm der Jahnstraße ist der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine endgültigen Zahlen vorliegen.

III. Kosten

Die Beschlussfassung ermöglicht die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge.